

## **Tragende Stahl- und Aluminiumkonstruktionen in Bezug auf europäischen Bauprodukteverordnung**

### Grundlage

Im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU wurde das Bauproduktengesetz an die europäischen Bauprodukteverordnung angepasst. Zweck ist die Sicherheit von Bauprodukten zu gewährleisten und grenzüberschreitende Warenverkehr zu erleichtern.

Dies geschieht im Bereich der Technik zum Beispiel durch einheitliche und europagültige Normen und nicht mehr länderspezifische.

### Was bedeutet die Einführung des Bauproduktengesetzes auf Metallbau- Betriebe

Seit 2014 steht nicht mehr die Brauchbarkeit eines Bauproduktes im Fokus des Gesetzgebers, sondern die Gewährleistung von Sicherheit. Als Massstab für die Beurteilung der Sicherheit dient die zugrunde liegende harmonisierte Norm. Im Fall von tragenden Stahl- und Aluminiumkonstruktionen ist dies die SN EN 1090.

Das BauPG, Art. 8, Abs. 1, verlangt, dass der Hersteller innerhalb einer Leistungserklärung «die Verantwortung für die Übereinstimmung des Bauprodukts mit der erklärten Leistung übernimmt». In der Praxis bedeutet dies nichts anderes, als dass der Hersteller gemäss einem vorgegebenen Konformitätsnachweisverfahren (SN EN 1090-1) die Einhaltung vorgegebener technischer Regeln (SN EN 1090-2) nachweist.

Eine Leistungserklärung ausstellen dürfen jedoch nur Betriebe, die sich vorgängig in der SN EN 1090 zertifizieren liessen. Diese Betriebe verfügen über eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK), die es dem Hersteller erlaubt, zu jedem Zeitpunkt des Planungs-, Herstellungs- und Montageprozesses die Einhaltung der Norm nachzuweisen. Neben schriftlichen Verfahrensanweisungen und der Erfüllung von Qualitätsanforderungen im schweisstechnischen Bereich werden interne regelmässige Kontrollen und Prüfungen in der Planung, der Herstellung und der Montage verlangt.

### Welche Bauteile sind betroffen und wie werden diese zugeordnet?

Metaltec Suisse hat ein Merkblatt erarbeitet, das die gängigsten Produkte des Metallbaus den verschiedenen Ausführungsklassen zuweist. Auch wenn dieses Merkblatt nicht allgemein verbindlich ist, dient es dem Metallbauer und dem Planer als wertvolle Unterstützung bei der Zuweisung der Ausführungsklassen.

[https://www.metaltecsuisse.ch/fileadmin/Suisse/AM\\_Suisse/Medien/web/pdf/metaltecsuisse/technik/merkblaetter/TK006\\_Merkblatt\\_Ausfuehrungsklassen\\_EN1090\\_d.pdf](https://www.metaltecsuisse.ch/fileadmin/Suisse/AM_Suisse/Medien/web/pdf/metaltecsuisse/technik/merkblaetter/TK006_Merkblatt_Ausfuehrungsklassen_EN1090_d.pdf)

Freundliche Grüsse

Metaltec Suisse

Oliver Däschler  
Präsident Technische Kommission  
Metaltec Suisse

Martin Theiler  
Projektleiter Technik  
Metaltec Suisse

